

ZEITSCHRIFTEN-SPIEGEL

Partnerschaft — Schlagwort oder Wirklichkeit?

Diese Frage stellt und beantwortet Prof. Dr. *Hans-Paul Bahrdt* (Hannover) in einem Aufsatz, den die Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen von „Arbeit und Leben“ in der neuesten Ausgabe ihrer Publikationen für politische und soziale Bildung veröffentlicht. Mit einigen geringfügigen Kürzungen möchten wir diese Arbeit, die zugleich ein interessanter Beitrag zur *Mitbestimmungs-Diskussion* ist, hier wiedergeben:

„Die Begriffe ‚Partner‘, ‚Partnerschaft‘, ‚partnerschaftlich‘ sind heute Modebegriffe geworden. Sie tauchen in ganz verschiedenen

Themenkreisen auf, nicht nur dort, wo über das Mitbestimmungsrecht gesprochen wird. Dies sollte uns veranlassen, kritisch zu prüfen, welchen Inhalt sie meinen und ob dieser Inhalt dort, wo wir sie verwenden, auch wirklich vorliegt. Wenn wir mit Recht von Partnerschaft sprechen wollen, müssen drei Bedingungen gegeben sein:

1. Die Partner müssen in etwa über die gleiche Macht verfügen. Dies muß nicht in jedem Lebensbereich der Fall sein, jedoch auf demjenigen Gebiet, wo sie miteinander in Kontakt kommen. Es muß sich um vergleichbare *reale* Macht handeln. Die formale Gleichberechtigung in gewissen Verfahrensabläufen reicht nicht aus.

2. Die Partner müssen innerlich bereit sein, sich zueinander partnerschaftlich zu verhalten. Das bedeutet nicht, daß völlige Einmütigkeit gegeben sein muß. Jedoch muß eine Be-

reitschaft da sein, einen optimalen Kompromiß zu suchen, der beiden Teilen gerecht wird, ja bis zu einem gewissen Grad die Interessen des anderen von vornherein in die eigene Konzeption hineinzunehmen.

3. Man muß überhaupt in der Lage sein, sich in allen wichtigen Fragen partnerschaftlich zu verhalten. Wenn von vornherein feststeht, daß immer wieder einmal Situationen eintreten, in denen jeder so sehr sich selbst der Nächste ist, daß er in entscheidenden Fragen rücksichtsloser Gegner des anderen ist, dann ist von vornherein keine ehrliche Partnerschaft möglich.

Wenn man eine Antwort auf die Frage sucht, ob Arbeitgeber und Arbeitnehmer im ebenerwähnten Sinn Partner sein können, so darf man sich natürlich nicht nur mit dem Anblick eines runden Tisches, um den Arbeitgeber und Arbeitnehmer Vertreter versammelt sind, begnügen. Man muß die *ganze* Situation des Arbeitgebers wie auch des Arbeitnehmers anvisieren. Hierzu gehört auch vor allem die Situation im Betrieb, es gehören dazu Auswirkungen der betrieblichen Situation auf das außerbetriebliche Leben und ferner der Status des Arbeitnehmers überhaupt, genauer: das Lohnverhältnis.

Ohne Zweifel gibt es gemeinsame Interessen beider Seiten: ein Interesse am Florieren des Betriebes, am ‚Betriebsfrieden‘, unter Umständen auch an günstigen Arbeitsbedingungen, die sowohl dem Wohlbefinden des Arbeitnehmers als auch dem Produktionsergebnis zugute kommen. Es kann auch ein Bedürfnis nach gegenseitiger Information über viele Fragen bestehen. Man darf aber auch nicht die Grenzen partnerschaftlichen Verhaltens übersehen, die durch die bisherigen Regelungen des Mitbestimmungsrechtes und des Betriebsverfassungsgesetzes noch nicht ausgeschaltet worden sind.

Für den Arbeitnehmer, für den Arbeiter wie für den Angestellten, wird der Alltag im stärksten Maß dadurch bestimmt, daß im Betrieb eine strikte Befehlshierarchie herrscht, in der der Arbeitnehmer meist sehr weit unten, der Arbeitgeber ganz oben steht. Alle legalen Instanzen, die den Willen des Arbeitnehmers in bestimmten Fragen zum Ausdruck bringen und vielleicht auch einmal durchsetzen können, bleiben demgegenüber peripher. Sie haben einen subsichären Charakter bzw. die Aufgabe einer Berufungsinstanz, an die man sich in krassen Fällen wenden kann; freilich nicht in solchen, in denen das hierarchische System als solches in Frage gestellt wird.

Die Dynamik, die dem Industrialismus innewohnt und inzwischen auch die Bürowelt ergriffen hat, hat einen ständigen Wandel der Arbeitsplatzstruktur zur Folge. Dies bedeutet eine Unsicherheit des Arbeitnehmers, die seinen elementaren Interessen zuwiderläuft. Selbst wenn er nicht stets gleich mit Entlas-

sung rechnen muß und wenn es Sicherungen dagegen gibt, daß ein Facharbeiter plötzlich als Hofkehrer oder ein Sachbearbeiter als Bürobote eingesetzt wird, so muß doch jeder Arbeitnehmer einkalkulieren, daß sich plötzlich durch betriebliche oder technische Änderungen die Art seiner Tätigkeit und die ganze Arbeitsumgebung völlig verändern kann. Auch eine Umsetzung auf einen anderen Schicht-rhythmus oder die Verpflanzung in eine andere Schicht, die von oben verfügt wird, wirkt sich stark auf sein Leben aus, d. h. hat unmittelbare, meist zunächst negative Folgen für sein privates Familienleben, seine Vereinsaktivität und seine evtl. Bildungsbestrebungen.

Partnerschaft nun würde bedeuten, daß der einzelne Arbeitnehmer solche Änderungen gleichberechtigt mit dem Arbeitgeber aushandeln könnte. Wiederum wird man sagen, daß dies gar nicht möglich ist, weil es mit den Notwendigkeiten des industriellen Systems nicht vereinbar ist. Mag sein. Aber dies beweist nur, daß in ganz wichtigen Fragen, die nicht nur das Wohlbefinden bei der Arbeit betreffen, sondern entscheidend das Leben nach der Arbeit, die gemeinsamen Mahlzeiten in der Familie, die Freizeitbeschäftigungen, die Chancen, einem Sportverein oder Gesangsverein anzugehören, ja den Rhythmus von Schlafen und Wachen betreffen, dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann, sich partnerschaftlich mit dem Arbeitnehmer zu einigen. Der ganze Bau sogenannter partnerschaftlicher Einrichtungen setzt nämlich stillschweigend voraus, daß es in diesen elementaren Fragen keine Partnerschaft gibt.

Das gleiche gilt letzten Endes auch für den Fall der Entlassung. Es ist durchaus denkmöglich, daß die Arbeitnehmer, wenn auch nicht einzeln, so doch als Kollektiv, das sich in Gestalt der gewählten Vertreter repräsentiert, wirklich Partner des Arbeitgebers sind. Scheinbar ist dies heute bei uns der Fall. In Wahrheit ist aber, wenn wir das Thema Entlassung betrachten, die Sachlage anders. Wäre das Kollektiv der organisierten Arbeitnehmerschaft der Partner des Arbeitgebers, dann müßte der Arbeitnehmer in ihm genau so sicher aufgehoben sein, wie etwa das Anlagekapital eines Werks sicherer Besitz der Eigentümer ist. Der einzelne Arbeitnehmer könnte durch eine Entlassung auf Grund betrieblicher Notwendigkeit genausowenig aus der Belegschaft herausgebrochen werden, wie es den Arbeitern möglich ist, eine Werkshalle zu demontieren und ihre Teile für den Siedlungsbau von Belegschaftsmitgliedern zu verwenden. Dieser Gedanke klingt sehr abwegig. Auf jeden Fall ist er in unserem Wirtschaftssystem nicht zu realisieren. Dies hat zur Folge, daß bei einer Entlassung der einzelne Arbeitnehmer dem Unternehmer gegenübersteht.

Die Arbeitnehmervertreter haben bei solchen Gelegenheiten lediglich die Funktion einer Berufungsinstanz. Sie haben vielleicht in krassen Fällen die Möglichkeit, die öffentliche Meinung zu mobilisieren. Vielleicht haben sie auch ein Mitspracherecht, welche 500 Arbeiter entlassen werden, wenn 500 Arbeiter auf Grund betrieblicher Notwendigkeiten entlassen werden sollen. Das heißt, sie haben eine Möglichkeit der Entscheidung darüber, welchen ihrer Auftraggeber sie im Stich lassen wollen. Aber sie haben keine Aussicht, zu verhindern, daß im Notfall (der aber recht häufig vorkommt) der einzelne Arbeitnehmer dem Druck der Macht weichen muß.

Vergegenwärtigt man sich diese harten Sachverhalte des Arbeitslebens, die in der gedämpften Sphäre eines Konferenzzimmers oder einer Tagung, wo Vertreter von ‚Kapital‘ und ‚Arbeit‘ einander begegnen, nicht immer sichtbar sind, so wird man zu dem Schluß kommen, daß der Begriff der Partnerschaft‘ vorwiegend eine ideologische Funktion hat, jedoch den Tatsachen, aber auch den in absehbarer Zeit realisierbaren Möglichkeiten nicht gerecht wird. Die Diskussion über die Mitbestimmung wäre fruchtbarer, wenn man sich entschliesse, die Konzeption einer Partnerschaft von Kapital und Arbeit fallenzulassen. Statt dessen sollte man die bestehenden und noch auszubauenden Institutionen der Mitbestimmung als eine Art ‚Tribunat der Arbeitnehmer‘ auffassen, das in gewisser Parallele zum altrömischen Volkstribunat zu sehen wäre. Eine solche Aufgabe könnte die Mitbestimmung nämlich tatsächlich lösen.“

Versäumnisse rächen sich

In den ersten Monaten dieses Jahres sah es kurze Zeit so aus, als ob die Bundesrepublik sich um bessere Beziehungen zwischen Bonn und Warschau bemühen werde. Aber die daran geknüpften Hoffnungen haben sich rasch zerschlagen. Am 12. März erklärte der polnische Außenminister *Rapacki* in Wien abschließend: „Man muß feststellen, daß niemand Polen einen konkreten Vorschlag für die Normalisierung der Beziehungen mit der Bundesrepublik unterbreitet hat.“ In den *Schweizer Monatsheften* (April) äußert sich *Marion Gräfin Dönhoff*, die politische Redakteurin der Wochenzeitung *Die Zeit*, deutlich zu diesem neuen Fehlschlag der Adenauer-schen Außenpolitik:

„Es ist schwer zu sagen, ob diese 14 Tage emsiger Geschäftigkeit ein besonders unglückliches Beispiel für Geheimdiplomatie darstellen oder ein Musterbeispiel für Dilettantismus. Wenn man weiß, wie außerordentlich kompliziert das deutsch-polnische Verhältnis ist und wie schwer behangen mit historischen Erinnerungen, dann muß diese Art der Ver-

handlungsweise sich besonders verheerend auswirken . . .

Wahrscheinlich hat die Bundesregierung viel versäumt. 1957, als die neue Regierung in Warschau und das ganze Volk von einem großen Elan erfüllt waren, da wäre eine Chance gewesen. Damals brauchte die polnische Wirtschaft, die in der Stalin-Periode schwer gelitten hatte, Unterstützung, und damals war im Zeichen des nationalen Neubeginns die Bereitschaft, mit der Bundesrepublik in ein neues Verhältnis zu kommen, sehr groß.

Aber damals wie heute gab es zwei Bedenken in Bonn, die diplomatische Beziehungen ausschließen: die Hallstein-Doktrin und die Sorge vor einer Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze . . . Dem Beobachter, der den politischen Ereignissen der letzten Jahre gefolgt ist, scheint es sehr deutlich, daß der rechte Zeitpunkt für eine deutsch-polnische Annäherung verpaßt worden ist: Man weiß, daß die Polen 1957 bereit waren, bei der Eröffnung diplomatischer Beziehungen die Grenzfrage auszuklammern, daß sie noch 1960 bereit waren, einen einseitigen Vorbehalt der Bundesrepublik zu akzeptieren. Aber man muß befürchten, daß sie 1961 auch dazu nicht mehr bereit sind.“

Auch mit den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik steht es nicht gut. Darauf weist *Der Volkswirt* (Nr. 9) in einem Aufsatz „Schrumpfender Polen-Handel“ aus der Feder von *Sigmund Chabrowski* nachdrücklich hin. Sowohl auf der Export- als auch auf der Importseite waren 1960 beträchtliche Rückgänge zu verzeichnen. Ein längerfristiges deutsch-polnisches Handelsabkommen — sagt der Verfasser — könnte hier Abhilfe schaffen und die deutsch-polnischen Beziehungen erheblich verbessern. Aber „Wird der Bundeskanzler für eine grundlegende Neuordnung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen grünes Licht geben? Er würde sich damit gewiß den Unwillen der *Grünen Front* ziehen, da eine solche langfristige Handelsvereinbarung vor allem deutsche Abnahmekontingente für Landwirtschaftsprodukte enthalten müßte.“ Der Verfasser meint aber, daß dieses Problem zu lösen wäre, denn es würde genügen, Mindestkontingente zu fixieren: „Den Polen wäre auch damit schon geholfen: Sie könnten — auch bei den Importen aus der Bundesrepublik — längerfristig disponieren und würden nicht länger das Gefühl haben, im Handel mit der Bundesrepublik sozusagen in der Luft zu hängen. Ein besserer und durchaus realistischer Beitrag zur Besserung des Verhältnisses zu Polen als der, zu einem dreijährigen deutsch-polnischen Handelsabkommen ja zu sagen, ist zur Zeit kaum denkbar.“

Bisher ist allerdings das Gegenteil geschehen: einschränkende Maßnahmen der Bundes-

regierung haben die Importe landwirtschaftlicher Produkte aus Polen gedrosselt. Darüber orientiert ein zweiter Aufsatz in der gleichen Nummer des *Volkswirt*, der mit folgendem Satz schließt: „Diese Beschränkungen haben Zahlungsschwierigkeiten zur Folge, die wiederum die polnische Einfuhr einer ganzen Reihe von traditionellen deutschen Waren, wie Maschinen und Industrieausrüstungen sowie anderer Industrieerzeugnisse, nicht zulassen und Polen dazu zwingen, sie auf anderen Märkten zu beschaffen.“

„Vergangenheiten“

Unter dem Stichwort „Vergangenheiten“ äußert sich *Walter Dirks* in den *Frankfurter Heften* (April) erneut zu den Diskussionen um *Globke* und *Oberländer* einerseits, *Brandt* und *Wehner* andererseits: „Gelegentlich ist versucht worden, Brandt gegen Globke aufzurechnen oder Oberländer gegen Wehner. Nichts ist ungerechter und schamloser als solcher Vergleich unvergleichbarer Größen. Es ist eine Schande, den Nazi geholfen zu haben; es ist keine Schande, sondern ein Verdienst, gegen Hitler gekämpft zu haben. Es ist nicht nur nicht vergleichbar, sondern ein fundamentaler Gegensatz, ob jemand in den Verdacht der Beteiligung an Verbrechen geraten ist oder ob einer wegen Bekämpfung von Verbrechen in Mißkredit gebracht werden soll“ — wie ein Leser der *Welt* schrieb, die in einem Artikel Brandt zwar gerechtfertigt, aber mit Globke auf eine Stufe gestellt hatte. Zum Fall Wehner: Es ist zumindest blamabel,

Nazi gewesen zu sein, es ist aber nicht blamabel, Kommunist gewesen zu sein. Die Rechtsdiktatur war ein provinzielles, verbrecherisches Abenteuer, der Kommunismus ist eine — mit Verbrechen befleckte und sehr gefährliche — Weltbewegung und ein Stück Geschichte des 20. Jahrhunderts. Diesen Rangunterschied nicht zu erkennen und zu würdigen, ist entweder ein intellektueller oder ein moralischer Skandal.“ Wir erinnern dazu an den Aufsatz „Rot ist nicht Braun“ im Aprilheft 1961 der *Gewerkschaftlichen Monatshefte*. Zum Fall *Globke* äußerte sich *Der Monat* (März) erneut in einer redaktionellen Stellungnahme, die mit folgenden Sätzen schließt: „Man komme uns nicht mit dem Argument, es sei gefährlich, eine Stütze der Regierung nach der anderen von den Kommunisten durch gezielte Kampagnen ‚abschießen‘ zu lassen. Man Sorge lieber von sich aus dafür, daß an den Spitzen von Regierung und Verwaltung, von Ministerien und Ämtern nur Leute stehen, die keine Angriffsflächen bieten und keine bequeme Zielscheibe abgeben. Auch das würde die SED gewiß nicht daran hindern, selbst die Untadeligsten und Integersten mit Dreck . zu bewerfen. Aber zum mindesten würden dann die Demokraten ohne Beschämung und ohne heimliche oder offene Zweifel solchen Attacken entgegenreten können. Herr Globke mag sein Verhalten während der Nazizeit als Taktik rechtfertigen; streiten wir nicht darüber. Aber außer der Taktik gibt es auch den Takt. Und einen Mann dieser Vergangenheit an die Stelle zu setzen, an der er sitzt, ist allermindestens eine grobe Taktlosigkeit.“

W. F.